# Anhang 1: Gebührenrahmen

Gemeindeversammlung legt gestützt aufgrund § 14 Abs. 1 Abfallreglement mit Beschluss vom 29. Januar 2024 folgende Gebührenrahmen fest:

In den nachgenannten Gebühren ist die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer enthalten.

**1. Grundgebühr Abfall**

 **a) Die Grundgebühr kann angesetzt werden im Bereich von:**

 - pro Einpersonenhaushalt: CHF  40.00 - 85.00 / Jahr

 - pro Mehrpersonenhaushalt oder Landwirtschaftsbetrieb: CHF  90.00 - 130.00 / Jahr

 - pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb:

 - bis 4 Personen (VZA): CHF 170.00 - 190.00 / Jahr

 - ab 4 Personen (VZA): CHF 220.00 - 270.00 / Jahr

 - ab 10 Personen (VZA): CHF 360.00 - 420.00 / Jahr

 - ab 20 Personen (VZA): CHF 420.00 - 650.00 / Jahr

 Bei einem Gewerbebetrieb innerhalb eines bestehenden Haushaltes wird nur der Gewerbetarif berechnet.

 **b) Sondersammlungen**

 Die Kosten der organisierten Sondersammlungen gemäss §§ 8 und 9 des Abfallreglements sind in der Grundgebühr enthalten.

**2. Gebühren für Kehrichtsäcke, Bündel- und Sperrgutmarken sowie für die Containerbänder**

 Die Gebühren für Kehrichtsäcke, Bündel- und Sperrgutmarken sowie für die Containerbänder richten sich nach den jeweils gültigen kenova-Tarifen.

**3. Grüngutgebühr**

 Die Grundgebühr kann angesetzt werden im Bereich von:

 - pro Container à 140 l : CHF  50.00 - 90.00 / Jahr

 - pro Container à 240 l : CHF  70.00 - 130.00 / Jahr

 - pro Container à 770/800 l : CHF 210.00 - 390.00 / Jahr

 **Zusatzmarken**, Block à 10 Marken: CHF  20.00 - 35.00 / Block

**4. Weitere Gebühren**

 **a) Häckseldienst**

 - Grundpauschale inklusive 5 Minuten häckseln: CHF 20.00-30.00

 - pro weitere Minute häckseln: CHF 3.00-5.00

 Der Unternehmer liefert der Gemeinde den Minutenrapport zur Weiterverrechnung ab.

# Anhang 2: Festsetzung Grundgebühren und weiterer Gebühren

**Gemäss § 13 Abs. 9 Abfallreglement setzt der Gemeinderat Buchegg mit Beschluss vom 16. Januar 2024 die Grundgebühren sowie die weiteren Gebühren gemäss § 13 Abs. wie folgt fest:**

In den nachgenannten Gebühren ist die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer enthalten.

**1. Grundgebühr Abfall pro Jahr**

 Die Grundgebühr beträgt:

 - pro Einpersonenhaushalt CHF 60.00 / Jahr

 - pro Mehrpersonenhaushalt oder Landwirtschaftsbetrieb CHF 110.00 / Jahr

 - pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb:

 - bis 4 Personen (VZA): CHF 180.00 / Jahr

 - ab 4 Personen (VZA): CHF 250.00 / Jahr

 - ab 10 Personen (VZA): CHF 380.00 / Jahr

 - ab 20 Personen (VZA): CHF 550.00 / Jahr

 Bei einem Gewerbebetrieb innerhalb eines bestehenden Haushaltes wird nur der Gewerbetarif berechnet.

**2. Gebühren für Kehrichtsäcke, Bündel- und Sperrgutmarken sowie für die Containerbänder**

 Die Gebühren für Kehrichtsäcke, Bündel- und Sperrgutmarken sowie für die Containerbänder richten sich nach den jeweils gültigen kenova-Tarifen.

**3. Grundgebühr Grüngut**

 Die Grüngutgebühr beträgt:

 - pro Container à 140 l : CHF  60.00 / Jahr

 - pro Container à 240 l : CHF 100.00 / Jahr

 - pro Container à 770/800 l : CHF 280.00 / Jahr

 **Zusatzmarken zum Grüngutpass**

 Zum zusätzlichen Entsorgen von Grüngut in Harassen, Körben, Kübeln, Gewebesäcken oder Containern

 - Block à 10 Marken: CHF  25.00

 - zusätzliches Gebinde bis 65 Liter 1 Marke

 - zusätzliches Gebinde 80 - 120 Liter 2 Marken

 - zusätzlicher Container à 140 l 3 Marken

 - zusätzlicher Container à 240 l 4 Marken

**4. Weitere Gebühren**

 **a) Häckseldienst**

 - Grundpauschale inklusive 5 Minuten häckseln: CHF 20.00

 - pro weitere Minute häckseln: CHF 3.00

 Der Unternehmer liefert der Gemeinde den Minutenrapport zur Weiterverrechnung ab.

Mühledorf, 31. Mai 2024

Verena Meyer-Burkhard Andrea Lendenmann

*Gemeindepräsidentin Gemeindeschreiberin*